



EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur

**40. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 27. April 2023, 19:00 Uhr
in den Stadtsaal im Wasserbau der „Alten Baumwolle“, Claußstraße 3**

ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 39. Sitzung des Stadtrates vom 23.03.2023
5. Bürgerfragestunde
6. Vorstellung des Standesbeamten der Stadt Flöha
7. Auswertung der Jugendumfrage (AWO)
8. Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks Nr. 36/1, Gemarkung Falkenau (Vorlagen-Nr.: VWA-021/2023)
9. Beschluss zum Verzicht auf Ausübung des Wiederkaufsrechts am Flurstück Nr. 231/3, Gemarkung Falkenau (ehem. Grundschule) (Vorlagen-Nr.: VWA-022/2023)
10. Beschluss zum Grundstücksverkauf im Bebauungsplangebiet „Bergmannsteig“ (Vorlagen-Nr.: VWA-023/2023)
11. Beschluss zum Grundstücksverkauf im Bebauungsplangebiet „Bergmannsteig“ (Vorlagen-Nr.: VWA-024/2023)
12. Informationen
 - 12.1 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau
 - 12.2 Allgemeine Informationen
13. Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen

Holuscha
Oberbürgermeister

Flöha, 19.04.2023

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		24.03.2023
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Ortschaftsrat		04.04.2023
Verwaltungsausschuss	VWA-021/2023	20.04.2023

Betreff:	Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks Nr. 36/1, Gemarkung Falkenau
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Durch die Eigentümer des Garagenhofes1 Dorfstraße wurde Kaufantrag für eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 36/1, Gemarkung Falkenau, gestellt. Derzeitig befinden sich auf dem Grundstück sechs Garagen und ein Lagerplatz in fremdem Eigentum. Die Stadt Flöha nimmt im Jahr 379,26 € Pachtzins ein. Aus Gründen des Investitionsschutzes wollen die Garagenbesitzer das Land erwerben und damit die Grundstückssituation bereinigen und für sich sicher gestalten. Der mittlere Bodenrichtwert für Garagenland liegt derzeit bei 12,00 €/m² (mittlerer Bodenrichtwert für Garagengrundstücke – Dorfgebiet östl. Teil des Landkreises). Bei dem Verkauf einer Teilfläche mit einer Größe von ca. 473 m² erbringt die Veräußerung einen Kaufpreis von 5.676,00 €.

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018, die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20.12.2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf einer unvermessenen Teilfläche des Flurstücks Nr. 36/1, Gemarkung Falkenau an XXX zu einem vorläufigen Kaufpreis von 5.676,00 €. Anfallende Kosten (Notar, Grundbucheintragung, Lastenfreistellung usw.) tragen die Käufer. An der Bestellung von Grundschulden wirkt die Stadt Flöha nicht mit. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
--	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist + Oberbürgermeister
		27.04.2023					
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung / SG Liegenschaften/Abgaben		22.03.2023
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Ortschaftsrat		04.04.2023
Verwaltungsausschuss	VWA-022/2023	20.04.2023

Betreff:	Beschluss zum Verzicht auf Ausübung des Wiederkaufsrechts am Flurstück Nr. 231/3, Gemarkung Falkenau (ehem. Grundschule)
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Im Kaufvertrag URNr. 1141/2018 der Notarin Schäfer wurde u.a. eine Investitionsverpflichtung und ein Wiederkaufsrecht eingearbeitet. Darin verpflichtete sich der Käufer gegenüber dem Verkäufer zur Revitalisierung des Vertragsgegenstandes bis spätestens nach Ablauf von fünf Jahren ab dem Tag der Eigentumsumschreibung im Grundbuch. Die Auflassung wurde erstmalig am 17.01.2021 in das Grundbuch eingetragen. Der neue Investor, Herr XXX, beantragt die Löschung des Wiederkaufsrechts.

Herr XXX erarbeitete ein Konzept für ein Wohngebäude mit kleinen Wohneinheiten, barrierefrei. Anträge auf Baugenehmigung und Nutzungsartenänderung wurden bisher noch nicht gestellt.

Der Stadtrat stimmt dem Verzicht auf Ausübung des Wiederkaufsrechtes (nicht) zu und bewilligt die Löschung der Vormerkung im Grundbuch (nicht).

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		27.04.2023	9			+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		24.03.2023
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat		23.03.2023
Verwaltungsausschuss	VWA-023/2023	20.04.2023
Betreff:	Beschluss zum Grundstücksverkauf im Bebauungsplangebiet „Bergmannsteig“	
Beschluss-Nr.:		

Beschlussvorschlag

Entsprechend der öffentlichen Ausschreibung wurden

2 Kaufangebote für das Flurstück Nr. 375/73, Gemarkung Flöha

abgegeben. Das Mindestgebot liegt bei 90,00 €/m². Die Familie XXX und XXX, wohnhaft in XXX war meistbietend mit 95,00 €/m².

Familie XXX und XXX boten 90,02 €/m²,

Auf der Grundlage des § 90 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf des Flurstücks Nr. 375/73, Gemarkung Flöha, mit einer Grundstücksgröße von 1.413 m² an die Familie XXX und XXX.

Damit beträgt der Gesamtkaufpreis 134.235,00 €. Alle anfallenden Kosten (Notar, Grundbucheintragung und Grunderwerbssteuer) tragen die Käufer. Aufwendungen des ZWA Mittleres Erzgebirgsvorland Hainichen bezüglich Trink- und Abwasser, inklusive aller Nebenkosten, die Planung und Herstellung des fachgerechten Betriebes einer Versickerungsanlage zur Grundstücksentwässerung nach DIN 1986-100 sowie die Anlegung der sach- und fachgerechten Grundstückszufahrt durch einen Fachbetrieb sind ebenfalls durch die Käufer zu tragen.

An der Bestellung von Grundschulden wirkt die Stadt Flöha nicht mit.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/
Stadtrat/
Stadträte:

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:

Kontrolltermine:

1.

2.

3.

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP	Anwesenheit	Soll		Ist	
		27.04.2023		10		22 + Oberbürgermeister		+ Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja		Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag		Abweichender Beschluss (Rücks.)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		24.03.2023
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat		23.03.2023
Verwaltungsausschuss	VWA-024/2023	20.04.2023
Betreff:	Beschluss zum Grundstücksverkauf im Bebauungsplangebiet „Bergmannsteig“	
Beschluss-Nr.:		

Beschlussvorschlag

Entsprechend der öffentlichen Ausschreibung wurde

1 Kaufangebot für das Flurstück Nr. 375/74, Gemarkung Flöha

abgegeben. Das Mindestgebot liegt bei 90,00 €/m². Die XXX und XXX, wohnhaft in XXX bot 90,00 €/m².

Auf der Grundlage des § 90 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf des Flurstücks Nr. 375/74, Gemarkung Flöha, mit einer Grundstücksgröße von 1.455 m² an die Familie XXX.

Damit beträgt der Gesamtkaufpreis 130.950,00 €. Alle anfallenden Kosten (Notar, Grundbucheintragung und Grunderwerbssteuer) tragen die Käufer. Aufwendungen des ZWA Mittleres Erzgebirgsvorland Hainichen bezüglich Trink- und Abwasser, inklusive aller Nebenkosten, die Planung und Herstellung des fachgerechten Betriebes einer Versickerungsanlage zur Grundstücksentwässerung nach DIN 1986-100 sowie die Anlegung der sach- und fachgerechten Grundstückszufahrt durch einen Fachbetrieb sind ebenfalls durch den Käufer zu tragen.

An der Bestellung von Grundschulden wirkt die Stadt Flöha nicht mit.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/
Stadtrat/
Stadträte:

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:

Kontrolltermine:

1.

2.

3.

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		27.04.2023	11		22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister